



Hygieneplan Corona

(Ergänzungen zum Hygieneplan der Löcknitz-Grundschule nach §36 Infektionsschutzgesetz)

Stand: 06.08.2020

Grundsatz der Umsetzung

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Infektion durch Aerosole. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Virenhaltige Aerosole können sich in Räumen verteilen und zu Übertragungen führen. Eine Schmierinfektion ist unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen. Zur Eindämmung der Corona-Pandemie sind laut Aussage des Robert-Koch-Institutes die Einschränkung der sozialen Distanz, das Schaffen antiepidemischer Maßnahmen sowie der Schutz gefährdeter Gruppen die Grundlage aller Maßnahmen. Grundsätzlich bleiben alle am Schulleben Beteiligten bei akuten Symptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Abgeschlagenheit, Müdigkeit, Schnupfen, Halsschmerzen, Schüttelfrost) und/oder Verlust der Riech- und Geschmacksfunktion zu Hause und sollten einen Covid19-Test durchführen lassen. Bis zum Erhalt der Testergebnisse soll eine häusliche Isolierung bis zum Erhalt der Testergebnisse eingehalten werden.

Die Gesundheit aller am Schulleben beteiligten Personen hat höchste Priorität. Zur Umsetzung des Infektionsschutzes werden die Jahrgänge der Löcknitz-Grundschule in 4 Kohorten (Jahrganggruppen) eingeteilt: Die Jahrgänge der Klassenstufe 1 und 2 sowie der Jahrgang 3, der Jahrgang 4 und die Jahrgänge 5 und 6 bilden eine Kohorte. Den jeweiligen Kohorten wurde ein Team von Lehrkräften und Erzieherinnen und Erziehern zugeordnet. Während des Unterrichts, der Pausenzeiten, des Mittagessens und der ergänzenden Förderung und Betreuung bleiben die Personen einer Kohorte von den anderen Kohorten getrennt.

1. Maßnahmen

1.1. Mund-Nasen-Schutz

In allen Schulen gilt bis auf den Unterricht und die Durchführung der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen. Im Lehrerzimmer gilt die Pflicht dann, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Für Personen, die auf Grund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, gilt diese Pflicht nicht.

1.2. Abstand halten (mindestens 1,50 Meter)

Die Mindestabstandregelung wird für alle unmittelbar im Bereich Schule tätigen Personen (Schülerinnen und Schüler sowie Dienstkräfte) aufgehoben. Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand aber eingehalten werden.

Eltern und schulfremde Personen sind verpflichtet, beim Betreten des Schulgeländes eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und stets die Abstandshaltung von mindestens 1,50 Metern einzuhalten. Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sollen unterlassen werden.

1.3. Klassenverbände / Lerngruppen

Die Klassen einer Jahrgangsstufe bilden gemeinsam mit den Lehrkräften und Erzieherinnen und Erziehern eine geschlossene Kohorte. Sie vermischen sich nicht mit den anderen Jahrgängen. Auch außerhalb der Schule sollte kein übergreifender Kontakt stattfinden. Die Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher erhalten pro Raum eine Schutzscheibe sowie Visiere, um die Schülerinnen und Schüler in den vorderen Reihen zu schützen.

1.4. Konferenzen und Elternabende

Bei Dienstbesprechungen und Sitzungen weiterer schulischer Gremien sowie Eltern- und Schülerversammlungen soll ein Mindestabstand, soweit die Umstände dies zulassen, eingehalten werden. Elternabende können an allen Wochentagen auch in der Löcknitzeria stattfinden.

1.5. Beobachtung des Gesundheitszustandes

Das Kollegium und die Schulleitung beobachten täglich den Gesundheitszustand der Schüler*innen bzw. des Personals um Krankheitssymptome zu bemerken. Verdachtsfälle werden umgehend isoliert und gemeldet, damit Kontakt zu den Erziehungsberechtigten aufgenommen werden kann. Informationen finden sich auf der Website des RKI.

1.6. Handhygiene

Die wichtigste Hygiene ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife für eine Dauer von 20 - 30 Sekunden. Alle Lehrer*innen und Erzieher*innen sind angewiesen, wöchentlich das Händewaschen unter Anleitung zu trainieren. Dazu steht jeder Gruppe eine Händewaschanleitung und Malseife zum Training der Technik zur Verfügung. Das Material liegt im Sekretariat aus.

Alle Schüler*innen und das Personal sind verpflichtet, nach Eintreffen in der Schule die Hände zu waschen. Alle Schüler*innen und das Personal waschen nach Pausenende und vor den Mahlzeiten die Hände. Das sachgerechte Desinfizieren der Hände findet nur statt, wenn ein gründliches Waschen der Hände nicht möglich ist. Für den Notfall stehen in allen Räumen Handdesinfektionsmittel bereit.

Folgende Organisation ist beim Händewaschen nach dem Eintreffen auf dem Schulgelände einzuhalten:

Der Unterrichtstag beginnt in der Zeit von 7.45 Uhr - 8.00 Uhr mit der Ankunft der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 3, 4, 5, und 6 nach dem Prinzip des offenen Unterrichtsbeginns. Nach Kohorten getrennt werden vor Unterrichtsbeginn die Hände gewaschen:

Klassenstufe 6: Sanitärbereich in der Löcknitzeria

Klassenstufe 5: Waschräume in der Turnhalle, Waschbecken Raum 30

Klassenstufe 4: Sanitärbereich im Schulhaus 2. Stockwerk, Waschbecken im 3. Stockwerk

Klassenstufe 3: Sanitärbereich Schulhaus Erdgeschoss

Die Klassenstufe 1 stellt sich um 8.10 Uhr auf dem Schulhof auf und wird von der Lehrkraft zum Händewaschen ins Schulgebäude begleitet. Die Klassenstufe 1 nutzt den Sanitärbereich und das Handwaschbecken im Erdgeschoss und im 2. Stockwerk. Die Klassenstufe 2 beginnt täglich mit der zweiten Unterrichtsstunde um 8.45 Uhr. In den ersten Schulwochen sammeln sich die Kinder auf dem Schulhof und werden von der Lehrkraft zu den Sanitärbereichen begleitet. Die Schülerinnen und Schüler nutzen den Sanitärbereich im 2. Stockwerk und die Handwaschbecken im 2. OG und im 1. Stockwerk.

Mit Betreten des Schulgeländes muss bis zum Erreichen des Sitzplatzes im Klassenraum eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

1.7. Basishygiene

Die Schüler*innen und das Personal halten die im Hygieneplan vorgeschriebene Husten- und Niesetikette ein und trainieren diese ggf. erneut. Mit den Händen nicht das Gesicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen. Persönliche Gegenstände sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden, z.B. Stifte, Trinkbecher etc.

2. Raumhygiene

Die Reinigung der Klassenräume unterliegt den Vorgaben des Bezirksamtes. Die Reinigungsdienstleister sind angewiesen die Schulreinigung unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung vorzunehmen. Die Tagesreinigung reinigt mehr als einmal täglich stark frequentierte Bereiche wie Türklinken und Handläufe. Zusätzlich werden in allen Räumen Eimer mit Wischtuch und Seifenlauge, Handdesinfektionsmittel, Flächendesinfektionsmittel und Einmalhandschuhe bereitgestellt. Die Beschäftigten der Schule reinigen Computermäuse, Tastaturen und Telefone. Entsprechendes Reinigungsmaterial steht an den jeweiligen Geräten bereit.

2.1. Lufthygiene

Es muss ein kompletter Austausch der im Raum befindlichen Luft erreicht werden, um die Aerosole zu entfernen. Mindestens einmal in jeder Unterrichts- oder Betreuungsstunde sowie in jeder Pause muss über mehrere Minuten durch vollständig geöffnete Fenster und eine geöffnete Tür gelüftet werden. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen für die Lüftung unter Aufsicht einer Dienstkraft geöffnet werden.

3. Hygiene im Sanitärbereich

3.1. Hygieneutensilien

In allen Sanitärräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt. Der Hausmeister kontrolliert regelmäßig, füllt nach und leert die Auffangbehälter. Die Tagesreinigung reinigt bedarfsgerecht mehrmals täglich die Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken.

3.2. Abstand halten im Sanitärbereich

Zu den festgelegten Nutzungszeiten der Sanitäranlagen steht eine Aufsichtsperson bereit, die darauf achtet, dass die zulässige Zahl der Schülerinnen und Schüler eingehalten wird. Im Sanitärbereich im Schulgebäude können sich bis zu 4 Personen aufhalten, im Sanitärbereich der eFöB können sich 3 Personen aufhalten.

4. Infektionsschutz in den Pausen

Während der Pausenzeit und zum Unterrichtsbeginn soll vermieden werden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich den Pausenhof besuchen.

Der „offene Unterrichtsbeginn“ sorgt für ein zeitlich versetztes Eintreffen der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 3, 4, 5 und 6. Die Klassenstufe 1 stellt sich um 8.10 Uhr an den vereinbarten Sammelpunkten auf dem Schulhof an. Für die Klassenstufe 2 beginnt der Unterricht zur zweiten Stunde.

Die Unterrichts- und Pausenzeiten der Löcknitz-Grundschule verändern sich geringfügig, lediglich die 5-Minuten-Pausen entfallen.

Die Organisation der Pausen verhindert die Mischung der Kohorten und schränkt die Zahl der Schülerinnen und Schüler auf dem Pausenhof ein.

Es gelten folgende Regelungen:

Der Pausenhof wird in zwei Bereiche aufgeteilt: Fußballfeld / Kletterspinne und Schaukel / „Berge“.

Der Spielplatz „Berchtesgadener Straße“ soll ebenfalls als Bewegungsfläche von einer Kohorte (Klassenstufe 1, 2) genutzt werden. Die Pausenzeit teilt sich in Frühstück im Klassenraum und Bewegungszeit auf dem Hof / Spielplatz auf. Die Kohorten wechseln im Schichtbetrieb.

1. Pause (9.30 - 10.00 Uhr)

9.30 - 9.45 Uhr Frühstückszeit für Jahrgang 5, 6, 2

9.45 - 10.00 Uhr Bewegung für Jahrgang 5, 6, 2

9.30 - 9.45 Uhr Bewegung für Jahrgang 3, 4, 1

9.45 - 10.00 Uhr Frühstückszeit für Jahrgang 3, 4, 1

2. Pause (11.30 - 12.00 Uhr)

11.30 - 11.45 Uhr Frühstückszeit für Jahrgang 2, 3, Mittagessen Jahrgang 4 (bis 12.00 Uhr)

11.45 - 12.00 Uhr Bewegung für Jahrgang 2, 3, 4

11.30 - 11.45 Uhr Bewegung für Jahrgang 1, 5, 6

11.45 - 12.00 Uhr Frühstückszeit für Jahrgang 1, 5, 6

Hofeinteilung: Der Bereich „Fußballfeld / Kletterspinne“ wird von den Jahrgängen 3 und 6 genutzt. Der Bereich „Schaukel / Berge“ wird von den Klassenstufen 5 und 4 genutzt. Während der Pausenzeiten darf nicht Fußball gespielt werden.

Die Klassenstufen 1, 3, 4, 5, 6 nehmen das Mittagessen im Kohortenverband nach einem auf dem Stundenplan basierenden Zeitplan ein.

5. Infektionsschutz im Unterricht und der ergänzenden Förderung und Betreuung

5.1. Organisation

Die Unterrichtsorganisation unterliegt dem Gebot der Kontaktminimierung. Der Unterricht findet im Klassenraum und im Hortraum in festen Lerngruppen statt (siehe „Grundsatz der Umsetzung“) Den Schülerinnen und Schülern wird ein fester Sitzplatz zugewiesen.

5.2. Mittagessen

Das Schulmittagessen wird in den Kohorten eingenommen. Vor dem Mittagessen ist das Händewaschen / Desinfizieren der Hände obligatorisch. Im Mensabereich ist beim Gang von und zu den Tischen und bei der Ausgabe des Essens eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Das Essen wird vom Küchenpersonal ausgegeben und das Besteck liegt am Platz bereit. Nach jedem Essensdurchgang müssen die Tische gereinigt werden.

5.3. Auswirkungen auf Unterrichtsfächer

5.3.1. Sportunterricht

Vor und nach dem Sportunterricht muss die Handhygiene beachtet werden. Mit Ausnahme von Kontakten zum Leisten von Hilfestellungen sind Kontakte zu vermeiden. Der Sportunterricht soll bevorzugt im Freien stattfinden. Die Turnhalle darf nur von einer Klasse genutzt werden. Nach jeder Sportstunde muss die Halle quergelüftet werden. Die Umkleiden müssen regelmäßig und ausgiebig belüftet werden.

5.3.1. Musikunterricht / Chor / Orchester / Theater

Vor und nach dem Unterricht muss die Handhygiene beachtet werden. Auch in diesen Bereichen ist Körperkontakt zu vermeiden. Es gelten die vorgeschriebenen Regelungen zur Lüftung der Räume. Musikinstrumente und Requisiten sollen pro Unterrichtsdurchführung nur von jeweils einer Schülerin / einem Schüler benutzt werden. Chorproben finden ausschließlich im Rahmen einer Kohorte (Jahrgangsstufe 4) statt. Hier ist auf einen Mindestabstand von 2 Metern zu achten und alle 30 Minuten muss der Probenraum ausreichend gelüftet werden. Für das Singen im Unterricht gelten diese Regeln ebenfalls. Nach dem Singen muss der Raum zwei Stunden leer stehen und vor Beginn der nächsten Probe muss wiederum 30 Minuten quergelüftet werden. Das Singen und Proben im Freien ist zu bevorzugen. Der Abstand des Chores zum Publikum muss bei Aufführungen mindestens 4 Meter betragen.

8. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf

Für Dienstkräfte mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Verlauf werden in einem gesonderten Schreiben Regelungen getroffen.

9. Wegeführung

Um Abstandsregeln einzuhalten und eine große Ansammlung von Personengruppen zu vermeiden, wird an der Löcknitz-Grundschule eine geänderte Wegeführung festgelegt. Das „Einbahnstraßensystem“ wird größtenteils aufgehoben. Die Schule ist von den Eingängen Münchener Straße und Berchtesgadener Straße zu betreten und zu verlassen. Lediglich in den Treppenhäusern gilt ein Einbahnstraßensystem: Treppenhaus A ist ausschließlich der Aufgang, Treppenhaus B der Abgang. Es sollen möglichst alle möglichen Zugangstüren genutzt werden.